



AKTUELL AUS DEM DRB-BUNDESVERBAND

Ausgabe 04/2010

14.4.2010

Inhalt dieser Ausgabe:

- I. **20. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag vom 6. bis zum 8. April 2011 in Weimar**
- II. **Skripten im DRB-Forum - von Mitgliedern für Mitglieder**
- III. **Rechtsprechungsrezensionen im DRB-Forum - von Mitgliedern für Mitglieder**
- IV. **Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren (BT-Drs. 17/1224)**
- V. **Erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder (Referentenentwurf)**

I. **20. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag vom 6. bis zum 8. April 2011 in Weimar**

Vom 6. bis zum 8. April 2011 findet zum 20. Mal der [Richter- und Staatsanwaltstag \(RiStA-Tag\)](#) statt. Die vom [Deutschen Richterbund](#) alle vier Jahre organisierte Fachtagung wird dieses Mal in der Goethe-Stadt Weimar zu Gast sein. Wie gewohnt wird sich der RiStA-Tag mit hoher Qualität berufsspezifischen Themen der Justiz widmen. Der RiStA-Tag lebt von den Anregungen der Mitglieder des Deutschen Richterbundes: Kommen Sie nach Weimar und bringen Ihre Ideen und Argumente auf dem 20. RiStA-Tag ein! Die Homepage www.rista-tag.de wird ständig aktualisiert und ihr Angebot erweitert.

II. **Skripten im DRB-Forum - von Mitgliedern für Mitglieder**

Das [DRB-Forum](#) ist die digitale Kommunikationsplattform für die Mitglieder des Deutschen Richterbundes. So können die Mitglieder des Forums auch auf verschiedene Experten-Skripten von einzelnen Mitgliedern zurückgreifen. Die Skripten von VRiLG Dr. Werner Hinz – unter anderem Mitherausgeber des Formularbuchs des Fachanwalts Miet- und Wohnungseigentumsrecht – zu den Themen [„Kündigung des Mietverhältnisses - Formalien, Tatbestände, aktuelle Rechtsprechung“](#), [„Zeitmietvertrag“](#) und [„Mängelgewährleistung im Mietrecht“](#) sind für die Nutzer des Forums frei zugänglich.

III. **Rechtsprechungsrezensionen im DRB-Forum - von Mitgliedern für Mitglieder**

Auch auf die gelungenen Rechtsprechungsrezensionen von RKG Dr. Oliver Elzer im [DRB-Forum](#), die sich schwerpunktmäßig mit dem [WEG-Recht](#) (Gesetz über das

Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht) befassen, möchten wir an dieser Stelle hinweisen.

IV. Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren (BT-Drs. 17/1224)

Der Bundesrat hat [beschlossen](#), seinen in der 16. Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren erneut ([BT-Drs. 17/1224](#)) einzubringen. Der Gesetzentwurf soll die Möglichkeit erweitern, Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher durch Bild- und Tonübertragung zu hören. Nach Angaben des Bundesrates erspart die Zuschaltung per Videokonferenztechnik Anreisen von Prozessbeteiligten, auf deren persönliche Anwesenheit es in aller Regel nicht ankomme. Der Entwurf will videogestützte Prozesshandlungen auf zahlreiche Bereiche unterschiedlicher gerichtlicher, aber auch staatsanwaltschaftlicher Verfahren erweitern. Der Deutsche Richterbund erkennt in seiner [Stellungnahme Nr. 10/10](#) an, dass der Gesetzentwurf Potential erkennen lässt, das zu einer Beschleunigung von Verfahren führen kann. Allerdings lassen nicht alle Vorschläge diesen Effekt erwarten. Denn bislang scheiterte der sparsame Einsatz der Videotechnik häufig an der mangelnden Ausstattung der Justizbehörden. Dass sich diese Situation alleine aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen verbessern würde, darf bezweifelt werden. Der Einsatz der Videotechnik sollte im freien Ermessen des Gerichts stehen. Das Gericht darf im Einzelfall nicht dazu gezwungen werden können, auf eine Verhandlung herkömmlicher Art zu Gunsten der Videokonferenz zu verzichten. Die Anordnung des Einsatzes von Videotechnik sollte in allen Verfahrensordnungen dem Vorsitzenden überlassen bleiben. Eine entsprechende Entscheidung des Gerichts erscheint nicht veranlasst.

V. Erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder (Referentenentwurf)

Der Deutsche Richterbund begrüßt die Bemühungen des Bundesjustizministeriums, mit dem [Referentenentwurf eines 2. Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder](#) bestehende Ungleichbehandlungen abzubauen. In seiner Stellungnahme [Nr. 09/10](#) weist der Deutsche Richterbund jedoch auf die noch zu beseitigende Verständnisschwierigkeiten und Auslegungsprobleme hin. Insbesondere ist zu beachten, dass der Referentenentwurf nur teilweise die Vorgaben der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 28. Mai 2009 umsetzt, so dass in Einzelfällen weiter die Gefahr einer Schadensersatzpflicht der Bundesrepublik Deutschland droht.

Impressum:

Deutscher Richterbund
Kronenstraße 73/74
10117 Berlin
Tel. 0 30-20 61 25-0
Fax 0 30-20 61 25-25

info@drb.de
www.drb.de

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Günter Drange
Philipp Iza Schilling
Elisabeth Sift